

Beehren Sie mich gütigst mit Ihrem Zutrauen, und halten Sie sich versichert, dass ich solches durch pünktliche Erfüllung meiner Verbindlichkeiten mir zu erhalten bemüht sein werde.

Meine Commissionen besorgen: in Leipzig Herr Fr d. Whistling, in Wien Herr H. F. Müller.

Indem ich von meiner Unterschrift Notiz zu nehmen bitte, empfehle ich mich hochachtungsvoll und ergebenst  
*Jos. Wagner.*

[4037.] Frankenhäusen in Thüringen, im Juli 1839.  
 P. P.

Unter Erstattung der ergebensten Anzeige meines, sub Firma:

**Verlags- und Sortiment-Buchhandlung von  
 Günther Bleichrodt,**

zu Anfang des laufenden Monats hier errichteten Etablissements beehre ich mich, Ihnen mit Rücksicht auf das gerade in diesem Zweige der bürgerlichen Betriebsamkeit bei Erzielung eines günstigen Resultats der geschäftlichen Bemühungen so unentbehrliche Vertrauen, hiermit gleichzeitig wissen zu lassen, daß das ergebenst angezeigte Unternehmen eben so sehr durch hinlängliche Fonds, als auch anderer Seits durch staatsrechtliche und private Begünstigungen gesichert wird.

Ohne Ihnen daher, außer meinem Lehrzeugniß, weiter durch Vorlegung von Attesten oder sonstigen eiteln Anpreisungen meiner Tüchtigkeit für den von mir seit einer Reihe von Jahren mit Liebe bekleideten Beruf lästig zu werden, empfehle ich mich hier sofort Ihrem geehrten Vertrauen, und zeichne mit der vollkommensten Hochachtung.

**Günther Bleichrodt.**

Commissionair: Herr J. A. Barth.

Herr Günther Bleichrodt aus Frankenhäusen, der im December 1832 als Lehrling in meine Handlung eintrat, hat sich während seines Aufenthaltes bei mir so musterhaft betragen, und sich sowohl durch seinen unermüdelichen Fleiß und Eifer im Geschäft als auch durch seinen durchaus sittlichen Charakter und seine Berufstreue meine volle Liebe und Achtung erworben, so daß ich ihm bei seinem gegenwärtigen Austritt aus meinem Geschäft von ganzem Herzen alles Wohlergehen, wie er es vermöge seiner Solidität und seiner gediegenen Eigenschaften und Kenntnisse verdient, wünsche.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1836.

**G. S. Kettembeil.**

Firma: Joh. Christ. Hermann'sche Buchhdlg.

[4038.] Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, meinen Herren Collegen nachfolgenden Erlaß der Königl. Württemberg. Regierung des Neckarkreises, an die K. Stadt-Direction Stuttgart, mitzutheilen, wonach der Nachdrucker Salliet in Stuttgart mit seinem Gesuche um Stempelung des angeblich vor der Verkündung des Gesetzes vom 17. October v. J. veranstalteten Nachdrucks der 3. Auflage von *Chelius Chirurgie* abgewiesen worden:

Die  
 Königl. Württemberg. Regierung des Neckarkreises  
 an die

Königl. Stadt-Direction Stuttgart.

Das Königl. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 1<sup>ten</sup> d. M. die Beschwerde des Buchhändlers Salliet zu Stuttgart über die ihm versagte Stempelung der angeblich von ihm vor der Verkündung des Gesetzes v. 17. Oct. 1838 veranstalteten Nachdrücke von

- a) Chelius, Handbuch der Chirurgie, 3. Auflage;
- b) Hebel, Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes,

aus den in dem Erkenntnisse der Kreis-Regierung vom 5. März d. J. ausgeführten Gründen und in der weitem Erwägung abgewiesen:

1) Daß das Vorbringen des Beschwerdeführers zu Gunsten der Beweiskraft der von den Buchdruckern Arnold und Reiß, und den Sehern Klöpfer, Tschau, Baudistel und Feuchtlinger abgegebenen Zeugnisse nicht als richtig anerkannt werden kann, da diese Zeugen insgesammt bei dem Fortgange der Unternehmung, zu deren Gunsten sie zeugten, betheilig, und die Seher überdies im Privatdienst der Buchdrucker, für welche sie zeugten, sind.

2) Daß es nicht als in der Absicht des Gesetzes liegend angesehen werden kann, bloße Nachdrucksprojecte, mit deren Ausführung nur ein scheinbarer — auf Umgehung der Bestimmung des Gesetzes berechneter — Anfang gemacht worden ist, gegen das Nachdrucksverbot zu schützen, und daß in Ermangelung anderen Beweises im vorliegenden Fall allen Umständen nach das Vorhandensein derartiger Nachdrucksprojecte angenommen werden muß.

Die K. Stadt-Direction hat hiernach den Beschwerdeführer auf seine Eingabe vom 16. März d. J. zu bescheiden.  
 Ludwigsburg, 31. Mai 1839.

Für die Abschrift.

Königl. Stadt-Direction Stuttgart.  
 Sekretair Deiß.

Ich danke dieses mir sehr erfreuliche Resultat den unausgesetzten Bemühungen des Herrn Rechtsconsulenten Rödinger in Stuttgart, welcher mich in dieser Angelegenheit aufs eifrigste zu vertreten die Güte hatte.

Zugleich verbinde ich hiermit die Anzeige, daß die 5. durchaus vermehrte und verbesserte Auflage dieses Werkes, gegen welche ein Nachdruck der frühern Auflagen durchaus nicht aufzukommen vermöchte, ihrer Vollendung rasch entgegen geht, und binnen 14 Tagen die erste Abthl. derselben versandt wird.  
 Heidelberg, im Juni 1839.

Karl Groos.

[4039.]

### Warnung.

Einem von Herrn Präceptor Gailer in Tübingen, Bearbeiter des in meinem Verlage erschienenen *Orbis pictus*, mir vorliegenden Briefe zufolge, beabsichtigt derselbe, einer auswärtigen Buchhandlung einen neuen *Orbis pictus* zu bearbeiten.

Gemäß meiner Verträge mit Hrn. Gailer aber darf derselbe nicht nur nie etwas Aehnliches herausgeben, sondern ist sogar verpflichtet, wenn je dem Werke eine Fortsetzung angereicht werden sollte, diese mir oder meinen Erben in Verlag zu geben.

Ich bringe dieses nun zunächst für die betreffende Handlung und dann für Jedermann zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß ich, sollte man sich dennoch zu einem ähnlichen Unternehmen mit Herrn Gailer einlassen und es zu Tage fördern, auf den Grund meines Vertrages mein Recht bis aufs Aeufserste verfolgen werde, und alle Folgen auf den Unternehmer wälze.

Reutlingen, 20. Juli 1839.

Joh. Conr. Mäcken jun.